

# ***Protokoll der Gemeinderatssitzung***

vom Montag, dem 25. Februar, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

## **Tagesordnung:**

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 5.12.2007
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2007
5. Anhebung des Grenzwertes für Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen
6. Verkauf Parzellen Linz-Textil
7. Bebauungsplan für Parzellen Linz-Textil
8. Kreditvertrag für Sammlersanierung Piestingtaler Abwasserverband
9. Kreditvertrag für Klärschlamm-trocknungsanlage Piestingtaler Abwasserverband
10. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
12. Gesellschaftsgründung
13. Ansuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe
14. Subventionsansuchen
15. Wohnungsangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

**Vorsitz:** Bgm. Karl Stieber

**Anwesend:** Vbgm. Karl Lauermann  
die Gf. GR Walter Kahrer, Inge Landstetter, Karl Frisch,  
Ing. Günther Straub und Ing. Richard Buchberger.  
die GR Marina Ginner, Ernst Kratochwill,  
Dr. DI Gerhard Pramhas, Ilse Horejs, Robert Erlacher, Dietmar  
Wötzl, Manfred Lugger, Andrea Theuerweckl, BSc Andreas  
Hueber, DI Josef Pressler, Margit Harrer, Bettina Buchberger,  
Josefa Gruber und Ing. Christian Reindl.

**Entschuldigt:** Gf.GR Albert Eder, GR Michaela Frisch, Hedwig Divos und Markus Farnleitner.

**Schriftführerin:** Sylvia Charvat

Bgm. Stieber begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass eine Änderung der Tagesordnung vorgenommen wird. Der Punkt „Gesellschaftsgründung“ – ursprünglich unter Punkt 12 gereiht – wird vorgezogen und als erster Tagesordnungspunkt behandelt, um die zur Sitzung eingeladenen Sachverständigen die Wartezeit zu verkürzen.

## 12. Gesellschaftsgründung

Es ist geplant, die Aufgabe der Neuerrichtung der Feuerwehrrentrale an einen neu zu gründenden privaten Rechtsträger – eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co KG – auszugliedern.

Bgm. Stieber informiert über die bisher erfolgten Aktivitäten betreffend Finanzierung des Neubaus der Feuerwehrrentrale in chronologischer Reihenfolge:

|            |                                                                                                                                                                                             |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30.5.2007  | Gemeinderatsbeschluss mittels Dringlichkeitsantrag betreffend Abschluss eines Leasingvertrages                                                                                              |
| 22.10.2007 | Schreiben vom Amt der NÖ LR, dass aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Finanzierung mittels Leasingvertrag nicht gegeben ist.                                                               |
| 31.10.2007 | Budgetbesprechung in Wöllersdorf.<br>Hr. Vetter von der NÖ LR wurde auf das Finanzierungsproblem angesprochen.<br>Seiner Meinung nach würde einer Kreditfinanzierung nichts im Wege stehen. |
| Ende 2007  | Info Steuerberatungsgesellschaft Kommunal Consult, dass Vorsteuerabzug von der Finanz, wenn Vermietung an FF, nicht mehr anerkannt wird.                                                    |
| 17.1.2008  | Land NÖ Gespräch mit Finanz (Hr. Hirschmann).                                                                                                                                               |
| 21.1.2008  | Gespräch mit Dr. Thunshirn von der Merkur-Treuhand                                                                                                                                          |

Bgm. Stieber bringt nachstehende Präambel zur Kenntnis des Gemeinderates:

Eine wirtschaftliche Unternehmung kann gemäß § 68 NÖ Gemeindeordnung mit Beschluss des Gemeinderates gegründet werden. Dazu ist gemäß § 68 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ein mit Zweidrittelmehrheit gefasster Gemeinderatsbeschluss notwendig. Gemäß § 68 NÖ Gemeindeordnung ist darauf Bedacht zu nehmen, ob ein Bedarf der Bevölkerung vorliegt, der Zweck der Gesellschaft nicht durch andere in gleicher Weise erfüllt wird und Art sowie Umfang der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis zu der voraussichtlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum wirtschaftlichen Bedarf steht.

Diese Punkte sind zu bejahen, da ein Bedarf gegeben ist, die Immobilienerrichtung und Immobilienbewirtschaftung im Rahmen einer Gesellschaft zu optimieren und Art und Umfang der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Felixdorf und zum wirtschaftlichen Bedarf stehen.

Die Kontrolle laufender Zuwendungen erfolgt durch die zwingende Aufnahme in den Entwurf des Haushaltsvoranschlages gem. § 72 NÖ Gemeindeordnung. Der Entwurf ist nach vorangegangener öffentlicher Einsicht vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen. Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag ist unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der genehmigte Voranschlag bildet gem. § 76 NÖ Gemeindeordnung die Grundlage aller Einnahmen und Ausgaben. Die Gemeindeorgane sind an diesen gebunden.

#### **Antrag des Bürgermeisters zur Beschlussfassung:**

1. Die Errichtung der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. gemäß beiliegender Errichtungserklärung unter 100% direkter und beherrschender Beteiligung der Marktgemeinde.
2. Die Gründung der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG gemäß beiliegendem Gesellschaftsvertrag mit der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. als Komplementärin und der Marktgemeinde Felixdorf als Kommanditistin.
3. Die Übertragung der Aufgabe der Neuerrichtung der Feuerwehrrentrale gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz an die Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG. Diese Aufgabenübertragung beinhaltet auch die Übertragung der gemeindeeigenen Liegenschaft gemäß Punkt 7.b).
4. Die umfassende Vertretung der Marktgemeinde Felixdorf in der Generalversammlung der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. durch den Bürgermeister.
5. Die Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. hat einen Beirat. Er besteht aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Obmännern der im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen.
6. Die umfassende Ausübung der Kommanditisten-Rechte und -Pflichten in der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG in Vertretung der Marktgemeinde Felixdorf durch den Bürgermeister.

Für die Zwecke der Umsetzung dieses Beschlusses ist nach Gründung der Felixdorfer GmbH & Co KG mit dieser eine gesonderte Ausgliederungsvereinbarung samt den darauf basierenden erforderlichen Einzelverträgen abzuschließen.

7. Im Rahmen der Aufgabenausgliederung sind alle erforderlichen, insbesondere jedoch folgenden Verträge zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH bzw. der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG abzuschließen:
  - a) Eine Rahmenausgliederungsvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Neuerrichtung der Feuerwehrezentrale.
  - b) Sacheinlagevertrag über die Einlage der Liegenschaft Parzelle 7/17, EZ NEU, Hauptstraße 4, 2603 Felixdorf mit einem Verkehrswert laut beiliegendem Gutachten in die Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG.
  - c) Die Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG wird beauftragt werden, für die Finanzierung der Errichtung des Feuerwehrhauses einen Bankkredit aufzunehmen.
  - d) Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG über die Feuerwehrezentrale.
8. Leistung der Stammeinlage in die Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. in Höhe von € 35.000,00 in bar.
9. Leistung einer Hafteinlage in Höhe von € 100.000,00 in die Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH & Co KG in bar.
10. Ermächtigung zur Leistung einer über die Hafteinlage hinausgehende Kommanditeinlage in noch in Abhängigkeit von der Finanzierungsstruktur und von den Baukosten zu konkretisierender Höhe.
11. Die Marktgemeinde Felixdorf hat für die ordentliche Rückführung der Bankverbindlichkeiten der Gesellschaft Sorge zu tragen und wird in diesem Zusammenhang eine Haftung in Höhe der in Punkt 7.c) angeführten Bankverbindlichkeiten übernehmen. Soweit die Rückführung der aufgenommenen Darlehen aus den Ergebnissen der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. & Co KG nicht möglich ist, wird die Marktgemeinde Felixdorf laufende Zuschüsse entsprechend dem jeweils aktuellen Finanzplan leisten.
12. Sämtliche mit der Transaktion im Zusammenhang stehenden Kosten sind Projektkosten und sind von der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. bzw. von der Felixdorfer Kommunalgesellschaft mbH. Co & KG zu tragen.
13. Beauftragung der Merkur Treuhand Steuerberatung GmbH, Herrn Mag. Michael Luszczak (Rechtsanwalt), Herrn Dr. Gerd Trenker (Notar) und Herrn Walter Trojan (Immobilienfachverständiger) die Umsetzung der Transaktion gemäß beiliegender Angebote umzusetzen.

Bgm. Stieber ersucht die anwesenden Fachleute (Merkur Treuhand Steuerberatung GmbH. – Frau Mag. Scharf) und Rechtsanwalt Mag. Luszczyk – eventuell offene Fragen des Gemeinderates zur Gesellschaftsgründung zu beantworten und zu erläutern.

„Meine Fraktion hat den Entwurf der Verträge zur Gesellschaftsgründung erhalten und es wurden die Unterlagen auch eingehend mit den Fraktionsmitgliedern besprochen“ berichtet GR DI Pressler. Er bedankt sich bei Bgm. Stieber und Gf.GR Ing. Straub für die entgegenkommende Beantwortung aller aufgetretenen Fragen.

Heute, vor der Gemeinderatssitzung, hat nochmals ein Gespräch stattgefunden.

„Es wurden einige wesentliche Punkte nach eingehender Diskussion geändert“, so GR DI Pressler und er zählt die Wichtigsten auf:

1. Die Gesellschaftsgründung dient nur für das Projekt zur Errichtung des Feuerwehrhauses. Falls weitere Projekte abgewickelt werden, ist ein Gemeinderatsbeschluss dafür erforderlich.
2. Alle Investitionen über € 25.000.00 bedürfen einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.
3. Der Beirat besteht aus den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Obmännern der im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen.

**Bgm. Stieber lässt über seinen Antrag abstimmen.**

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Mag. Scharf und Hrn. Mag Luszczyk für ihre Geduld.

Die beiden Sachverständigen verlassen die Sitzung.

Der Vorsitzende bespricht die weiteren Tagesordnungspunkte wie in der Einladung gereiht.

## 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5.12.2007

Gf.GR Kahrer stellt gemeinsam mit Gf.GR Ing. Buchberger den Antrag, auf Verlesung des Protokolles zu verzichten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da gegen das Protokoll kein Einwand besteht, gilt es als genehmigt.

## 2. Einläufe und Berichte

Für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf haben sich bedankt: Inge Heinisch und Familie, Familie Groiss, Johann Schwarzer und Minnerl Berger.

LHStv. Onodi informiert, dass im Wohnbauförderungsbeirat am 18. Februar folgende Sanierungsvorhaben behandelt und am 19. Februar in der Regierungssitzung bewilligt wurden:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| G.-Kirchhoff-Gasse 3-5   | 12 Wohneinheiten  |
| G.-Kirchhoff-Gasse 7-11  | 18 Wohneinheiten  |
| G.-Kirchhoff-Gasse 13-15 | 11 Wohneinheiten  |
| G.-Kirchhoff-Gasse 17-19 | 12 Wohneinheiten. |

Gemäß Schreiben der Abteilung Gesundheit und Soziales des Amtes der NÖ Landesregierung wird mitgeteilt, dass für die im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ im 2. Halbjahr 2007 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung in Höhe von € 1.405,58 zuerkannt wird.

Am 12. September 2007 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle Felixdorf überprüft und dabei festgestellt, dass diese den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechend geführt wird. Im Zuge der Revision wurden keine Mängel festgestellt.

Die Abteilung Landesstraßenbau der NÖ Landesregierung bestätigt schriftlich, dass die 7. Beitragsleistung für die Marktgemeinde Felixdorf in Höhe von € 935,94 für das Radwegglückenschlussprojekt Piestingtalradweg/Eurovelo 9 überwiesen wurde.

## 3. Bericht des Prüfungsausschusses

GR DI Pressler teilt mit, dass am 14.2.2008 eine angesagte Prüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Die Kassaprüfung ergab einen Bargeldbestand von € 2.273,99. Bei den durchgeführten Stichproben wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Rechnungsabschluss wurde formal aufgrund des Budgetbeschlusses überprüft. Die Einnahmenüberschreitungen sind deutlich gestiegen.

Beanstandet wird, dass die Begründungen für die Überschreitungen nur mündlich und nicht schriftlich abgegeben wurden.

Die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt sind im Bereich Volksschule, bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung deutlich erhöht.

GR DI Pressler weist darauf hin, dass bereits im Vorjahr seitens des Prüfungsausschusses angeregt wurde, den Grenzwert für die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitung anzuheben. Es wurde vorgeschlagen, den derzeitigen Wert von € 1.453,00 auf € 2.500,00 anzuheben. Dieser Anregung wurde nun Rechnung getragen und die Anhebung des Grenzwertes unter Punkt 5 der Tagesordnung angesetzt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

#### 4. Rechnungsabschluss 2007

Der Rechnungsabschluss 2007 ist in der Zeit vom 4.2. bis 18.2.2008 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben ein Exemplar ausgehändigt bekommen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 18.2.2008 wurde der Rechnungsabschluss 2007 eingehend behandelt und erläutert.

Der Finanzreferent Gf.GR Kahrer möchte aber nochmals einige markante Punkte hervorheben.

So ist zum Beispiel beim Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) ein Plus von 13.294,03 zu verzeichnen.

Der Rechnungs(=Soll)-Abschluss des Gesamthaushaltes (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt):

|                                                 |                       |
|-------------------------------------------------|-----------------------|
|                                                 | <b>Gesamthaushalt</b> |
| Ergebnis des Vorjahres                          | 725.477,31 (+)        |
| + Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahr) | <u>7.493.428,93</u>   |
| <b>Summe A</b>                                  | <b>8.218.906,24</b>   |
| Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr)        | 7.811.331,16          |
| Jahresergebnis                                  | <u>407.575,08</u>     |
| <b>Summe B</b>                                  | <b>8.218.906,24</b>   |

Die Schulden der Schuldenart 1 (mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen) betragen am Jahresende € 293.030,37. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 68,34.

Die Höhe der Schuldenart 2 (Durchlaufer) beträgt am Jahresende € 6.742.724,66 und ergibt somit eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von € 1.572,46.

Die Personalkosten für das Jahr 2007 betrugen € 1.168.596,81.

An Rücklagen sind am Ende des Finanzjahres € 1.154.264,24 vorhanden.

Gf.GR Kahrer erläutert noch einige Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen und stellt den

**Antrag:** dem Rechnungsabschluss 2007 die Zustimmung zu erteilen.

Gf.GR Ing. Buchberger meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob die im Rechnungsabschluss ausgewiesene Haftung für den Piestingtaler Abwasserverband ohne die unter Punkt 8 und 9 zu beschließenden Kredite zu verstehen ist.

Bgm. Stieber bejaht dies.

Außerdem würde Gf.GR Ing. Buchberger der Saldo 2007 betreffend Liegenschaftsverwertung Linz-Textil interessieren und er ersucht Bgm. Stieber um Bekanntgabe der Zahlen.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch keine Zahlen eingelangt sind. Sie werden angefordert und bei der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Bgm. Stieber berichtet über das Steueraufkommen der Gemeinde im Jahr 2007. Es gliedert sich wie folgt:

|                                              |                |            |
|----------------------------------------------|----------------|------------|
| Ertragsanteile des Bundes                    | € 2.619.685,95 | ( 82,59 %) |
| Kommunalsteuer                               | € 277.045,49   | ( 8,73 %)  |
| Grundsteuer A + B                            | € 213.293,43   | ( 6,72 %)  |
| Aufschließungsabgabe                         | € 34.405,50    | ( 1,11 %)  |
| Sonstige Steuern (Hunde, Gebrauchsabg. usw.) | € 24.533,82    | ( 0,77 %)  |
| Rest Getränkesteuer                          | € 2.670,33     | ( 0,08 %)  |

**Antrag:** Bgm. Stieber lässt über den Antrag von Gf.GR Kahrer, dem Rechnungsabschluss 2007 die Zustimmung zu erteilen, abstimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 5. Anhebung des Grenzwertes für Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen

Der Grenzwert für Einnahmen- u. Ausgabenüberschreitungen liegt derzeit bei € 1.453,00.

Gf.GR Kahrer schlägt vor, den Grenzwert auf € 9.000,00 zu erhöhen.

Zurzeit sind im ordentlichen Haushalt 76 und im außerordentlichen Haushalt 10 Überschreitungen zu verzeichnen. Eine Anhebung des Grenzwertes würde zu einer deutlichen Verminderung der Überschreitungen führen. Bei einem Haushaltsbudget in Höhe von 8 Mio € ist einer Erhöhung des Grenzwertes auf € 9.000,00 gerechtfertigt, meint Gf.GR Kahrer.

GR DI Pressler gibt zu bedenken, dass in der Gemeinderatssitzung im März 2007 seitens des Prüfungsausschusses angeregt wurde, den Grenzwert auf € 2.500,00 zu erhöhen.

Bei neuerlichen Gesprächen mit der Buchhaltung wurde vorgeschlagen, eine Erhöhung auf € 5.000,00 vorzunehmen. Eine höhere Anhebung würde er zum derzeitigen Zeitpunkt nicht befürworten, zumal dies mit dem Grundsatz der Transparenz und Kontrolle nicht mehr vereinbart werden könnte.



Gf.GR Kahrer stimmt dem Vorschlag von GR DI Pressler zu und stellt den

**Antrag:** eine Anhebung des Grenzwertes für Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen von derzeit € 1.450,00 auf € 5.000,00 zu genehmigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 6. Verkauf Parzellen Linz-Textil

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass aufgrund der Änderung des Raumordnungsprogramms nunmehr 13 Parzellen für Einfamilienhäuser und eine Großparzelle auf dem Areal des ehemaligen Linz-Textilwerkes zum Verkauf stehen.

In der Ausschuss-Sitzung wurde über die Preisgestaltung diskutiert und folgender Vorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet:

Grundstückspreis: € **105,00/m<sup>2</sup>** exkl. Aufschließung  
exkl. Einbautenkosten

Ermäßigung für Felixdorfer: € **85,00/m<sup>2</sup>** exkl. Aufschließung  
exkl. Einbautenkosten

**Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Grundstückspreise, wie besprochen, zu genehmigen.

Für die Grundstücke gilt Bauzwang (innerhalb von 2 Jahren Baubeginn, innerhalb von 5 Jahren Fertigstellung).

Für den Verkauf der Großparzelle im Ausmaß von 6.023 m<sup>2</sup> liegen 3 Angebote vor:

|                              |                                                   |
|------------------------------|---------------------------------------------------|
| GEWOG/Neue Heimat, 1080 Wien | € 80,00/m <sup>2</sup> inkl. Aufschließung        |
| GEBÖS, 2521 Trumau           | € 79,69/m <sup>2</sup> inkl. Aufschließung        |
| Wien-Süd, 1230 Wien,         | € 82,00/m <sup>2</sup> <b>exkl.</b> Aufschließung |

**Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Liegenschaftsverwertung den Grundstücksverkauf an Wien-Süd vorzuschlagen.

Gf.GR Ing. Buchberger beanstandet, dass die Unterlagen bei Einsichtnahme nicht vollständig vorhanden waren. Er hat die Aufstellung betreffend den Preisvorschlägen für die Einfamilienhäuser nicht vorgefunden.

Außerdem stellt er fest, dass Wien-Süd als Letzter mit dem besten Preis angeboten hat. Seiner Meinung nach könnte man am Ortsanfang schon eine Zusatztafel aufstellen, Marktgemeinde Felixdorf – Partner von Wien-Süd.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass die Unterlagen sehr wohl vorhanden waren, Gf.GR Ing. Buchberger sie aber offensichtlich übersehen hat.

Außerdem wurden in der Ausschuss-Sitzung am 14.2. die Verkaufspreise für die Parzellenverkäufe eingehend besprochen und ausgearbeitet.

Bgm. Stieber gibt zu bedenken, dass die Gemeindeführung bestrebt ist, möglichst hohe Summen für den Verkauf der Parzellen zu erzielen. Schließlich stehe das auch im Interesse der Gemeinde und lässt über die beiden Anträge von Gf.GR Ing. Straub abstimmen.

**Beschluss:** Den Anträgen wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimmenthaltung (GR Harrer).

## 7. Bebauungsplan für Parzellen Linz-Textil

Die Auflage des Entwurfes für die Erlassung des Teilbebauungsplanes im Bereich der ehem. Linz-Textil erfolgte in der Zeit vom 11. Jänner bis 22. Februar 2008.

In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 21. Februar 2008 fand eine Erhebung durch die NÖ Landesregierung betreffend der Erlassung dieses Teilbebauungsplanes statt.

Gegenüber dem Auflageentwurf der Neuerlassung des Teilbebauungsplanes Linz Textil der Marktgemeinde Felixdorf ergeben sich aufgrund der Niederschrift vom 21. Februar 2008 (Besprechung in der Gemeinde mit Vertretern der Abteilungen RU1 und BD2 des Amtes der NÖ Landesregierung) folgende Abänderungen/Ergänzungen:

Änderungen/Ergänzungen zum Auflageentwurf:

Aufgrund der Anregungen der Vertreter der Abteilungen RU1 und BD2 sowie zu einer weiteren Untermauerung der Planungsintention der Marktgemeinde Felixdorf zur künftigen Bebauung auf dem Areal der ehemaligen Linz-Textil sollen die Höhenangaben gegenüber den Auflageunterlagen abgeändert werden. So soll zukünftig eine Verbauung zwischen 4 bis 8 m ermöglicht werden, wobei diese beiden Höhenangaben als absolute Gebäudehöhen (zulässiges Mindest- bzw. Höchstmaß) anzusehen sind. Durch diese Maßnahme soll ein wesentlicher Beitrag zur harmonischen Gestaltung der zukünftigen Bauwerke geleistet werden (dies vor allem vor dem Hintergrund einer Einbettung in die Umgebungsstrukturen).

Die bereits im Auflageentwurf vorgesehene Festlegung zur Regelung der Dachformen soll auch weiterhin beibehalten werden.

Der Anmerkung des ASV für Bautechnik betreffend Baufluchtlinien wird insofern nachgekommen, als die zugehörige Plandarstellung dahingehend korrigiert wird (durchziehen der vorderen Baufluchtlinien und zusätzliche offene Pfeile).

Weiters wird der Anregung nachgekommen, die festgelegten Baufluchtlinien geradlinig durchzuziehen. Im Auflageentwurf vorgesehen waren Ausbuchtungen zur Ermöglichung zukünftiger Garagenbauten. Diese sollen jedoch künftig durch konkrete Bestimmungen in den Bebauungsvorschriften eindeutig geregelt werden. Eine spezielle Ausformung der Baufluchtlinien erscheint daher nicht mehr erforderlich. Die Bebauungsbestimmungen für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes werden daher wie folgt ergänzt:

„Die Errichtung von Kleingaragen im vorderen Bauwich ist in einem Mindestabstand von 5 m zur Straßenfluchtlinie zulässig. Als Abstellanlage ist mindestens ein Stellplatz pro Grundstück vorzusehen, wobei dieser nicht eingefriedet und/oder durch Tore und Schranken gegenüber der Straßenfluchtlinie abgeschlossen werden darf.“

Weiters wird die Plandarstellung dahingehend korrigiert, als zukünftig die Unterbrechungen der Ausfahrtsverbote auf 5 m pro Grundstück aufgeweitet werden (anstatt 3 m wie im Auflageentwurf vorgesehen). Durch die Neuregelung für Kleingaragen werden zukünftig auch Doppelgaragen ermöglicht. Eine diesbezügliche Adaptierung der Ein-/Ausfahrten wurde daher erforderlich.

Aufgrund vorstehender Ergänzungen und Adaptierungen kann davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Festlegungen für den neuen Wohnbereich auf dem Areal der ehemaligen Linz-Textil den Vorgaben der NÖ Bauordnung entsprechen und zu einer zeitgemäßen Komplettierung des Siedlungsverbandes von Felixdorf beitragen.

Der Verordnungstext wird vollinhaltlich vorgelesen und liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei.

**Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Verordnung betreffend Teilbebauungsplan die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 8. Kreditvertrag für Sammlersanierung Piestingtaler Abwasserverband

Seitens des Piestingtaler Abwasserverbandes wurden Angebote für die Finanzierung der Sammlersanierung eingeholt und überprüft.

Es liegen 2 Krediturkunden der Volksbank NÖ vor.

### **Verwendungszweck: Sammlersanierung**

#### **Eine Urkunde für die 1. Tranche mit fixer Verzinsung für 15 Jahre**

4,8600 % p.a. Fixzinssatz, ohne Rundung, Berechnung 30/360, für 15 Jahre, danach neue Vereinbarung oder pönalefreie Rückführung.

## **Eine Urkunde für die 2. Tranche mit variabler Verzinsung während der Tilgungsphase.**

Die Urkunden werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und liegen in Kopie dem Original des Protokolles bei.

**Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Bürgschaftsvertrag (Anteil Felixdorf 16,99%) und den beiden Krediturkunden (Gesamthöhe 3 Mio. €) die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **9. Kreditvertrag für Klärschlamm-trocknungsanlage Piestingtaler Abwasserverband**

Die Volksbank NÖ Süd hat folgendes Angebot vorgelegt:

### **Verwendungszweck: Klärschlamm-trocknungsanlage**

Einmalbarkredit in Höhe von € 550.000,00

#### **Erste Tranche mit fixer Verzinsung für 15 Jahre.**

4,7800 % p.a. Fixzinssatz, ohne Rundung, Berechnung 30/360, für 15 Jahre, danach neue Vereinbarung oder pönalfreie Rückführung.

Einmalbarkredit in Höhe von € 550.000,00

#### **Zweite Tranche mit variabler Verzinsung während der Tilgungsphase.**

Die beiden Krediturkunden werden vollinhaltlich vorgelesen und liegen in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus Haupt- und Nebenverbindlichkeiten, die aus der Inanspruchnahme dieses Kredites erwachsen sind oder noch erwachsen werden, übernimmt die Marktgemeinde Felixdorf zu 16,99 % lt. Aufteilungsschlüssel gem. Verbandssatzungen.

Gf.GR Ing. Buchberger hat bereits bei der Vorstandssitzung um Klärung ersucht, warum ein Kredit mit einer Gesamtsumme von 3 Mio € eine höhere Verzinsung hat als der Kredit für die Klärschlamm-trocknung in Gesamthöhe von 1,100.000,00 €.

Noch dazu werden beide Kredite vom selben Kreditinstitut und mit der gleichen Laufzeit angeboten.

Bgm. Stieber erklärt, dass er sowohl bei der Volksbank als auch beim Verband diesbezüglich nachgefragt hat.

Seitens des Verbandes wurde mitgeteilt, dass die Ausschreibungsunterlagen von der Fa. Quantum aus Kärnten überprüft wurden.

Die Volksbank informierte, dass im Bankwesen für Fixzinssätze andere Konditionen (Staffelungen) gelten als für „normale“ Kredite.

Worauf Gf.GR Ing. Buchberger vorschlägt, die höhere Kreditsumme für den Sammler zu aufzuteilen, und so den geringeren Zinssatz zu erhalten.

GR Dr. DI Pramhas gibt zu bedenken, dass der Geldgeber bei größerem Risiko (sprich höherer Kreditsumme) auch höhere Zinsen verlangt. Eine Aufteilung des Betrages ändert daran nichts.

**Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, die Krediturkunden (1. Tranche fixe Verzinsung, 2. Tranche variable Verzinsung) und dem Bürgschaftsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 10. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

**Gf.GR Ing. Straub verlässt um 20.18 Uhr den Sitzungssaal.**

Vom Land NÖ wurde darauf hingewiesen, den Gebührenhaushalt möglichst deckend zu führen.

Die letzte Erhöhung bei den Abfallwirtschaftsabgaben fand im Jahr 2006 statt.

Es wurde nunmehr eine neue Abfallwirtschaftsverordnung ausgearbeitet, welche vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen wird und dem Original des Protokolles in Kopie beiliegt.

Die Erhöhungen, so Bgm. Stieber, sind eher gering gehalten und liegen zwischen 4,9 bis 6,76% über den bisher eingehobenen Gebühren.

**Gf.GR Straub kommt um 20.20 Uhr wieder in den Sitzungssaal.**

Folgende Preisanhebungen sollen vorgenommen werden:

| <b>Restmüll:</b> | <b>neu</b> | <b>bisher</b> |
|------------------|------------|---------------|
| 60 l             | € 3,10     | € 2,93        |
| 120 l            | € 3,90     | € 3,67        |
| 240 l            | € 7,75     | € 7,36        |
| 1100 l           | € 38,70    | € 36,84       |

**Biomüll:**

|        |         |         |
|--------|---------|---------|
| 120 l  | € 1,50  | € 1,39  |
| 240 l  | € 3,00  | € 2,81  |
| 1100 l | € 14,80 | € 14,10 |

Die Müllsäcke für Restmüll sollen mit € 4,30 und Biomüll mit € 3,60 verrechnet werden.

Die Abfallwirtschaftsabgabe wird 27% der Abfallwirtschaftsgebühr betragen.

Die neu ausgearbeitete Abfallwirtschaftsverordnung wird nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist für die Vorschreibung des 2. Quartals 2008 in Kraft treten.

**Antrag:** Gf.GR Frisch stellt den Antrag, der Abfallwirtschaftsverordnung wie vorgelesen, die Zustimmung zu erteilen.

Gf.GR Ing. Buchberger meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass die Felixdorfer Bürger bereits im Dezember 2007 mit einer Teuerungswelle in Höhe von 5-6% konfrontiert wurden (Kanal).

Die Steigerung bei den Einkommen liegt allerdings lediglich bei ca. 3%.  
Seiner Meinung nach wäre es sinnvoller, die Gebühren jährlich und regelmäßig zu erhöhen.

GR Ing. Reindl regt an, die Biomülltonnen in den Wintermonaten – speziell Dezember und Jänner – in längeren Intervallen zu leeren. Man sollte vielleicht eine Umfrage im Gemeindespiegel starten und die Meinung der Bevölkerung dazu einholen.

Bgm. Stieber meint, dass die geänderten Abfuhrtermine die Logistik des Abfallwirtschaftsverbandes sicherlich nicht vereinfachen wird.

GR BSc Hueber findet die reduzierte Leerung problematisch, denn wohin mit dem Biomüll, bei den Bürgern, die die 14-tägige Entleerung benötigen?  
Übernimmt dann der Nachbar den Biomüll?

„Wir werden mit dem Abfallwirtschaftsverband Rücksprache halten und uns erkundigen, in wie weit dem Vorschlag Rechnung getragen werden kann“ schlägt Bgm. Stieber vor.

Vbgm. Lauermann fürchtet, dass bei längeren Abfuhrintervallen die Gefahr besteht, dass die Bürger den Biomüll in die Restmülltonne werfen.

- Antrag:** Gf.GR Frisch stellt nochmals den Antrag, der neu ausgearbeiteten Abfallwirtschaftsverordnung die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 15 Pro Stimmen  
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Gruber und Ing. Reindl).

## 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Auflage für die Änderung des Raumordnungsprogramms im Bereich der B17 erfolgte in der Zeit vom 11. Jänner bis 22. Februar 2008.

In diesem Zeitraum wurde 1 Stellungnahme abgegeben.

Am 21. Februar 2008 (im Zuge der Erhebung durch die NÖ Landesregierung betreffend der Erlassung dieses Teilbebauungsplanes) wurde der Marktgemeinde Felixdorf ein Gutachten von DI Skorpil betreffend der Änderung des Raumordnungsprogramms übergeben.

**Vbgm. Lauermann verlässt um 20.38 Uhr den Sitzungssaal.**

### **Änderungsanlass:**

Die im Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Felixdorf (KG Felixdorf – Plan Nr. 4238-8/07), schwarz-rot dargestellten Eintragungen im Flächenwidmungsplan werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, sowie auf Grund der nachfolgend zusammengestellten Voraussetzungen abgeändert.

**Vbgm. Lauermann kommt um 20.40 Uhr wieder in den Sitzungssaal.**

### **Widmungsänderung Ausgangssituation:**

Felixdorf bildet gemeinsam mit den Gemeinden Sollenau, Eggendorf und Theresienfeld die Kleinregion Steinfeld, der ein Kleinregionales Rahmenkonzept zugrunde liegt. Eine genauere Betrachtung der vorhandenen Gesundheitseinrichtungen ergab indes, dass eine starke Unterversorgung an Fachärzten herrscht. Aus diesem Grund sind die Sicherstellung und die Erweiterung der ärztlichen Versorgung, die als eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Steigerung der Lebensqualität in der Kleinregion gesehen wird, ein vorrangiges Ziel.

Das betrachtete Gebiet in der Gemeinde Felixdorf bietet sich nun aufgrund folgender Überlegungen als Zentrumsstandort für die gesamte Kleinregion an:

- die explizite Lage im Schnittpunkt der vier Gemeinden
- gute Verkehrsverbindung zwischen der B 17 und der ÖBB-Südbahnstrecke
- Größe des für die Widmungsänderung vorgesehenen Areals bietet ausreichend Platz für die Projektvorhaben.

In den Gemeinden kann in den bestehenden Kernen keine angemessene Zentrumsentwicklung stattfinden, da die vorhandenen Strukturen es nicht zulassen und/oder es an Erweiterungsmöglichkeiten vor Ort fehlt.

Gemäß § 20 des NÖ Raumordnungsgesetzes können „im Flächenwidmungsplan für **Einrichtungen zur Gesunderhaltung der Bevölkerung**, über Antrag der Gebietskörperschaften, der Gemeindeverbände, bestimmte Flächen als Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden.“

Ein derartig großes Vorhaben kann lediglich von der Kommune getragen und gelenkt werden, um den übergeordneten Zielen des Landes und dem Anspruch der Bevölkerung gerecht zu werden. Es sind sowohl die Etablierung eines interkommunalen Gesundheitszentrums mit Tagesklinik und Therapiezentrum als auch eine Erweiterung der medizinischen Betreuung durch Fachärzte angedacht, um das Defizit zu beheben.

### **Änderung:**

Die Änderung selbst betrifft 5 Grundstücke im Gesamtausmaß von 30.000 m<sup>2</sup>, die derzeit noch mit einer Bausperre behaftet und als Bauland Betriebsgebiet gewidmet sind. Sie sollen in Bauland Sondergebiet – Vorbehaltsfläche, zentralörtliche Einrichtungen – Aufschließungszone umgewidmet werden, um so der Gemeinde zu ermöglichen, diesen Standort gemäß den bereits im Kleinregionalen Rahmenkonzept angestrebten Zielvorstellungen, zu entwickeln. Das als Aufschließungsstraße gewidmete Grundstück 135/3 ist in natura nicht als Verkehrsfläche vorhanden und soll auch zukünftig nicht in dieser Form verwendet werden. Es wird eine völlige Neugestaltung der verkehrlichen Erschließung angedacht, wobei auf die bereits bestehenden Nutzungen im Norden und Süden Rücksicht genommen werden soll.

Die sachgerechte Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone ist die Sicherstellung der Ausführung einer geeigneten verkehrlichen Erschließung des Gebietes.

Untersuchungen über mögliche naturräumliche Auswirkungen des Projektes wurden bereits in der Strategischen Umweltprüfung zur Neuerlassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Verfahren GZ 4238-7/06) von Juni 2007 durchgeführt. Aus diesem Grund kann daher ein „Screening“ (ein auf bestimmte Kriterien ausgerichteter orientierender „Siebtest“) im gegenständlichen Verfahren entfallen.

Gemäß § 19 Abs.2 Punkt 2 NÖROG hat die Gemeinde die Funktion und erforderlichenfalls die Breite des Grüngürtels im Flächenwidmungsplan festzulegen. Aus diesem Grund wird der westlich der angrenzenden Eisenbahnfläche liegende Grüngürtel weiters mit der Funktionsbezeichnung Grüngürtel–Emissionsschutz versehen.



Zur Veranschaulichung einer möglichen Realisierungsvariante der genannten Maßnahmen wurde eine Projektskizze erarbeitet. In dieser Studie werden die möglichen Nutzungen auf dem Areal, wie z.B.: Mehrzweckhalle, Apotheke (Zweigstelle), Fachärzte, Physiotherapie und Tagesklinik für kleine chirurgische Eingriffe näher erläutert.

Dieses Projekt wurde beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht.

Während der Auflagefrist wurde von RA Dr. Werner Posch als Bevollmächtigter von Peter Mayerhofer, Liegenschaftsbesitzer, 2601 Sollenau, eine Stellungnahme abgegeben.

Herr Mayerhofer spricht sich gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms aus. Er befürchtet, dass durch Einbeziehung seines Grundbesitzes in die Vorbehaltsfläche er weiterhin in seinen wirtschaftlichen Eigentümerinteressen beeinträchtigt wird. Er will den Ersatz aller Vermögensnachteile, die ihm durch widerrechtliches Organhandeln erwachsen, im Wege der Amtshaftung und aus jedem sonst rechtlichen geeigneten Titel geltend machen.

Herr Mayerhofer ist der Meinung, dass eine grobe Überschätzung des medizinischen Bedarfs erfolgte und die Lage für ein Gesundheitszentrum in unmittelbarer Nähe von ÖBB (Lärmerreger) und B17 (Luftverschmutzung) unzumutbar ist.

Die Stellungnahme wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und liegt in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Seitens der ARGE Raumplanung (Prof. DI Guggenberger, DI Fleischmann) wurde die Stellungnahme von Herrn Mayerhofer eingehend behandelt und Punkt für Punkt erläutert.

So wird der Stellungnahme von Hrn. Mayerhofer entgegengehalten, dass Bedarf für Einrichtungen (Fachärzte/Therapieeinrichtungen) auf jeden Fall gegeben ist, da die Projektstudie auf die gesamte Kleinregion (16.000 Einwohner) abgestimmt wurde.

Betreffend des Einwandes, dass der Standort zwischen Südbahn und B17 ungeeignet ist, wird festgehalten, dass die B17 in absehbarer Zeit verlegt wird (B17 neu, als östliche Ortsumfahrung von Sollenau), dennoch ist weiterhin eine gute Verkehrsanbindung über die bestehenden Verkehrsflächen sichergestellt.

Die Lage an der Südbahn bedeutet in der Folge keine Luftverschmutzung, sondern lediglich eine Lärmbeeinträchtigung. Da es sich aber um ambulante Einrichtungen am Standort handeln soll, ist ein Schutzbedürfnis nicht, bzw. nur für die Zeit der Behandlung gegen und ist keine Wohnnutzung an diesem Standort vorgesehen. Es handelt sich daher auch nicht um ein Sondergebiet mit besonderem Schutzbedürfnis, sondern um ein Sondergebiet für zentralörtliche Einrichtungen.

Der Eigentümer der Vorbehaltsflächen wird bis zu einer Eigentumsübertragung, zur Einräumung eines Nutzungsrechtes oder Enteignung in der bisherigen Nutzung nicht behindert, soweit sie nicht dem Vorbehaltszweck widerspricht (§ 20, Abs. 3, NÖ ROG).

**Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Stellungnahme von Hrn. Mayerhofer, vertreten durch Dr. Werner Posch, nicht Folge zu leisten.

Gf.GR Ing. Buchberger beanstandet, dass sowohl die Stellungnahme von Hrn. Mayerhofer als auch die Beantwortung dieser Stellungnahme bei Einsichtnahme nicht bei den Unterlagen war.

Bgm. Stieber lässt über den Antrag von Gf.GR Ing. Straub abstimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Pro Stimmen  
6 Gegenstimmen (Gf.GR Ing. Buchberger, die GR DI Pressler, Harrer, Bettina Buchberger, Gruber und Ing. Ing. Reindl).

Der Beschluss der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms aufgrund des raumordnungsfachlichen Gutachtens und das Gutachten von DI Skorpil (Sachverständiger für Raumplanung und Raumordnung des Landes NÖ) werden vollinhaltlich vorgelesen und liegen in Kopie dem Original des Protokolles bei.

Zur Abänderung – anstatt Bauland Sondergebiet-Vorbehaltsfläche wurde nun die Widmung konkretisiert auf Bauland Sondergebiet Gesundheitszentrum/Ärztzentrum und Mehrzweckhalle. Damit wird für die gesamte Kleinregion Steinfeld die Möglichkeit gegeben, das vorhandene Standortpotenzial zu nutzen und zugleich bestehende Unterangebote zu kompensieren.

Folgende Verordnung wurde ausgearbeitet und soll nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden:

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Aufgrund der §§ 21-22 Abs. 1 NÖ ROG 1976, LGBL 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Felixdorf (KG Felixdorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4238-8/07, vom Februar 2008) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

## § 2

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BS-V-Gesundheitszentrum/Ärztzentrum und Mehrzweckhalle werden festgelegt:

- Sicherstellung der Ausführung einer geeigneten verkehrlichen Erschließung des Gebietes
- Erstellung eines Teilbebauungsplanes zur baublockweisen Trennung unterschiedlicher Nutzungen und Sicherstellung eines erhöhten Lärmschutzes.

## § 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Gf.GR Ing. Buchberger ist der Meinung, dass eine vorsichtige Form der Enteignung eines Wirtschaftstreibenden vorgenommen wird und möchte wissen, warum nicht vor Projektplanung das Einverständnis des Grundeigentümers eingeholt wurde.

Allerdings ist er auch der Meinung, dass der Gesundheit Vorzug gegeben werden muss.

Bgm. Stieber erklärt, dass es sich bei dem gegenständlichen Projekt um ein zentralörtliches Projekt handelt, bei dem Vorarbeiten und Planungen notwendig sind, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Beim jetzigen Stand der Dinge macht es keinen Sinn, mit Hrn. Mayrhofer oder Hrn. Ebner über Grundstückspreise zu verhandeln.

Die fachärztliche Versorgung in diesem Sektor ist schwach. Die ärztliche „Nahversorgung“ sollte im Vordergrund stehen.

Die Mehrzweckhalle soll für sportliche und kulturelle Veranstaltungen Verwendung finden.

Das Grundstück von Hrn. Mayrhofer liegt seit Jahren brach. Bgm. Stieber ist der Meinung, dass keine Einschränkung eines Privatunternehmers vorliegt.

Er stellt den

**Antrag:** der Verordnung betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Pro-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen (Gf.GR Ing. Buchberger und GR Harrer.)

### 13. Ansuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe

**GR Harrer verlässt um 21.05 den Sitzungssaal**

**GR Horejs verlässt um 21.05 aus Befangenheit den Sitzungssaal.**

Die SPÖ Ortsorganisation Felixdorf ersucht um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe für den am 12. Jänner stattgefundenen Arbeiterball.

**Antrag:** Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, die Lustbarkeitsabgabe von 20% auf 10% zu reduzieren.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**GR Horejs wird um 21.09 Uhr wieder in den Sitzungssaal geholt.**

## 14. Subventionsansuchen

Der 1. SC Felixdorf, das Katholische Pfarramt und der Österreichische Siedlerverein haben um Subvention für das Jahr 2008 angesucht.

**Antrag:** Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, folgende, im Budget vorgesehenen Beträge, zu genehmigen:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| 1. SC Felixdorf       | € 3.000,00 |
| Katholisches Pfarramt | € 800,00   |
| Siedlerverein         | € 250,00   |

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**GR Harrer kommt um 21.10 Uhr wieder in den Sitzungssaal.**

## 15. Wohnungsangelegenheiten

Am 13.2.2008 fand eine Sitzung des Wohnungs-Ausschusses statt. Gf.GR Frisch gibt die Vorschläge für Wohnungsvergaben bekannt:

### Gemeindewohnungen:

|                       |                      |                  |
|-----------------------|----------------------|------------------|
| Bahnhofplatz 2/1/3/13 | 18,25 m <sup>2</sup> | an PÖRTL Klaus   |
| Fabrikgasse 9/6       | 65,99 m <sup>2</sup> | an HORWATH Sarah |

### Genossenschaftswohnungen:

|                      |                      |                      |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| Arbeitergasse 2/1/1  | 85,74 m <sup>2</sup> | an KNAUP Michael     |
| Arbeitergasse 2/4/8  | 61,12 m <sup>2</sup> | an SCHLOSSER Sabine  |
| Fabrikgasse 2-4/A/12 | 76,49 m <sup>2</sup> | an KOVACS Martin     |
| Fabrikgasse 2-4/B/11 | 76,49 m <sup>2</sup> | an HADERER Sandra    |
| Fabrikgasse 2-4/B/13 | 71,79 m <sup>2</sup> | an COSSU Beate       |
| Fabrikgasse 2-4/B/15 | 51,78 m <sup>2</sup> | an PROKSCH David     |
| Hauptstraße 10/1/15  | 74,60 m <sup>2</sup> | an BAUMGARTNER Anton |
| Hauptstraße 12/2/12  | 76,63 m <sup>2</sup> | an ALTINKÖPRÜ Mehmet |
| Hauptstraße 28/3     | 70,34 m <sup>2</sup> | an MÜLLER Rene       |

**Antrag:** Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Der nächste Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Der Vorsitzende ersucht die Besucher, den Sitzungssaal zu verlassen.

## 16. Personalangelegenheiten

Die Besprechung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wird im nichtöffentlichen Protokoll niedergeschrieben.

Bgm. Stieber schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: